

Jahresbericht

2015/2016

Schulsozialarbeit
Doris Hausmann-Schmider
Dipl. Sozialarbeiterin

Stefan-Rahl-Schule GS-Obereschach
Kirchweg 24
88214 Ravensburg
0751/ 7 69 38-23

Träger: **Stadt Ravensburg**
Fachbereich Schule, Jugend und Sport
Georgstr. 25
88212 Ravensburg

Inhaltsübersicht:

1. Situation an den Schulen
2. Beratung
3. Pädagogische Aktivitäten
4. Kooperation

1. Situation an der Schule

Im Schuljahr 2015/2016 besuchten 119 Schüler die Stefan-Rahl-Schule.

In der Grundschule gibt es 3 Eingangsklassen, gemischt aus Klassenstufe 1 und 2 mit 62 Schülern. In Klassenstufe 3 sind es 34 Kinder in 2 Klassen und in Klassenstufe 4 sind 23 Kinder.

Die Stefan-Rahl-Schule ist eine Inklusionsschule.

Es gibt 3 Inklusionsklassen mit insgesamt 11 Inklusionsschülern: eine Eingangsklassen mit 2 Schülern, eine Klasse 3 mit 7 Schülern und die Klasse 4 mit 2 Schülern.

Dafür sind 3 Sonderschullehrerinnen der Förderschule St. Christina mit einem festgelegten Stundenanteil abgeordnet an die Stefan-Rahl-Schule.

Mein Stellenumfang beträgt 90% und ist aufgeteilt in 40% für die Stefan-Rahl-Schule und 50% für die GS-Weißenau. Durch die Verteilung auf zwei Schulen muss auch meine Präsenzzeit an den Schulvormittagen aufgeteilt werden. Ich arbeite von Montag bis Mittwoch in der GS-Weißenau und am Donnerstag und Freitag in der Stefan-Rahl-Schule.

2. Beratung

Die Schulsozialarbeit wendet sich an alle Schüler und Schülerinnen der Grundschulen und der Werkrealschule, an deren Eltern und das Lehrerkollegium.

Die Schulsozialarbeiterin führt Beratungsgespräche, deren Ziel die Problemlösung und die Vermittlung geeigneter Hilfsangebote ist. Bei Bedarf oder auf Wunsch der Eltern können die Lehrerinnen und/oder die Schulleitung beteiligt werden.

Thematisch handelte es sich um Streitigkeiten mit Freunden, häusliche Konflikte Disziplinschwierigkeiten mit Lehrern oder innerhalb der Klasse, Leistungsabfall, Mobbing sowie persönliche Schwierigkeiten der Schüler in ihrer Entwicklung. Teilweise waren es einzelne Beratungseinheiten, überwiegend aber eine prozesshafte Betreuung über das Schuljahr.

Besteht Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII folgen die Schulen dem zwischen Stadt Ravensburg und Schulen vereinbarten Verfahrensweg.

Prozessverantwortung liegt bei der Schulsozialarbeit.

2.1 Beratungsangebot für Schüler, Eltern und Lehrer an der Grund- und Werkrealschule Obereschach:

Es fanden Beratungsgespräche mit 37 Kindern statt, davon waren 20 Jungen und 17 Mädchen.

Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf ist bei den Kindern mit Inklusionsbedarf deutlich höher wie bei den anderen. Ich habe zu fast allen Kindern und Eltern einen persönlichen Kontakt.

Es gab auch Gespräche die mit mehreren Beteiligten gemeinsam geführt wurden. In einzelnen Fällen gab es "runde Tische" mit verschiedenen Kooperationspartnern. Mehrfach

wurde ein Kontakt zum Jugendamt oder zu Beratungsstellen und anderen Fachdiensten hergestellt.

Die Beratungsgespräche von September 2015 bis Juni 2016 verteilen sich auf folgende Gruppen:

- Schüler und Schülerinnen: 61
- Eltern: incl. runde Tische 32
- Lehrerinnen und Rektor: 81
- Hort: 15
- Kooperationspartner: 17 (Jugendamt, Beratungsstellen, Fachdienste)

3. Pädagogische Aktivitäten

3.1 Unterstützung von Klassengemeinschaften in Obereschach

In enger Kooperation mit den Lehrkräften werden Klassenbezogene und Klassenübergreifende Angebote realisiert, die soziales Lernen in der Gruppe ermöglichen. Präventiv zum Beispiel zur Konfliktlösung ohne Gewalt, zu sexuellem Missbrauch und kompensatorisch z.B. bei Konflikten in der Klasse.

Angebote zum sozialen Lernen gab es in diesem Schuljahr in den Klassen Ü1, Ü2, Ü3, 3a und 3b.

4. Kooperation

4.1 Kooperation in der Schule

Kooperation mit Schulleitung, LehrerInnen, Hort, anderen schulischen Mitarbeitern und dem Elternbeirat.

4.2 Inklusionsmodell:

Die Stefan-Rahl-Schule kooperiert mit der Förderschule St. Christina und bietet ein Inklusionsmodell an. Für die Aufnahme und Beschulung von inklusiv beschulten Kindern und Jugendlichen gilt

- eine Festlegung der inklusiven Beschulung auf 2 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.
- die Einrichtung von Kleingruppenmodellen mit ca. 3 Schülern pro Regelklasse.
- in der Regel das Prinzip der wohnortnahen Beschulung.

Kinder mit festgestelltem Förderbedarf können weiterhin die Stefan-Rahl-Schule besuchen und werden zusätzlich von einer Sonderpädagogin der Förderschule St. Christina mitbetreut. Sie lernen nach speziellen Förderplänen.

Durch eine individuelle Beschulung sollen die Kinder bestmöglich gefördert werden.

Im SJ 15/16 besuchten 11 Kinder verteilt auf 3 Klassen die Schule im Rahmen der Inklusion. Schulsozialarbeiterin, Klassenlehrerin und Förderlehrerin haben ein Konzept zur Entwicklung und Stärkung der sozialen Kompetenzen in für diese Klassen entwickelt.

Die Durchführung dieser Trainingseinheiten findet in Zusammenarbeit von Klassenlehrerin und Schulsozialarbeiterin statt. Sie wählt die Inhalte aus und passt sie der Gruppe an.

4.3 Kooperation mit anderen Einrichtungen

Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen der Stadt wie Jugendamt, Beratungsstellen, ZfP Weißenau, niedergelassene Kinderpsychologen und –therapeuten, etc.

